

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.04.2025  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:43 Uhr  
Ort, Raum: Heinrich-Förtsch-Raum der Mehrzweckhalle Asbach,  
Alsfelder Straße 60, 36251 Bad Hersfeld

## **Anwesend:**

### **Ortsvorsteher/in**

Herr Marco Wenderoth

### **Mitglieder**

Herr Jörg Franke  
Herr Hans-Peter Gast  
Herr Karl-Heinz Jordan  
Herr Noah Seitz  
Herr Uwe Seitz  
Herr Gerhard Wettlaufer  
Herr Bernd Wittich

### **vom Magistrat**

Frau Anke Hofmann  
Herr Hans Georg Vierheller

### **von der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Jonas Seitz

### **Schriftführer/in**

Herr Fabian Claus

## **Entschuldigt:**

### **Mitglieder**

Frau Heike März

## **Tagesordnung:**

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Sanierung Fußweg Sonnenblick / Kielsbergstraße**
- 3. Spielplatz Freiherr-vom-Stein-Straße**
- 4. Tempo 30 km/h B62 Asbach (22:00-6:00)**
- 5. Sachstand Sanierung Mühlestraße / Stützmauer Ziegenbergweg**
- 6. Anfrage BLA: Sachstand dynamische Lichtsteuerung; ist die Ausschreibung erfolgt**
- 7. Anfrage BLA: Sachstand „Cannabis-Legalisierung“, AF/0040/20“ zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG)**
- 8. Beschaffung Sandsäcke und Aufbewahrung**
- 9. Beschaffung AED für Sportplatz und Feuerwehr**
- 10. Verschiedenes**

## **zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ortsvorsteher Wenderoth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt den form- und fristgerechten Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Sanierung Fußweg Sonnenblick / Kielsbergstraße**

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

Durch den Grundstückseigentümer wurde ein Gebäude auf dem Grundstück Flur 3 Flurstück 45/19 entlang des Verbindungsweges gebaut. Dabei wurden vorhandene Randsteine komplett auf der Gebäudelänge bis zum Beginn der Treppenstufen vom Grundstückseigentümer zurückgebaut. Des Weiteren wurden Erdarbeiten im Verbindungsweg durchgeführt. Es haben bereits mit dem Grundstückseigentümer mehrere Ortstermine stattgefunden. Zuletzt mit einem Vertreter der Firma Räuber, der aber vorzeitig den Termin abgebrochen hat. Dem Eigentümer wurde mitgeteilt, dass er die Randsteine zu ersetzen hat. Unsererseits wurde vorgeschlagen zur aufgehenden Wand in rd. 50 cm Abstand die Bordsteine neu auf seine Kosten zu setzen um einen Spritzschutz herzustellen.

"Baubeschreibung":

Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm.

Bordstein = Tiefbordstein 8 x 25 cm. Gerader Stein.

Rückenstütze aus Beton C25/30, 15 cm breit, bis 10 cm unter OF-Bordstein.

Fundamentbeton aus Beton C25/30, 20 cm dick.

Unseres Wissens beabsichtigt der Eigentümer, eine Rampe vom Verbindungsweg her auf sein Grundstück zu errichten. Wie diese ausgebildet werden soll, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nach Fertigstellung der nötigen Arbeiten durch den Grundstückseigentümer und deren Abnahme durch die Stadt werden dann die Restarbeiten fertig gestellt. Dieser Sachverhalt (ohne Baubeschreibung) wurde dem Grundstückseigentümer bereits 2024 mitgeteilt. Bei den Arbeiten handelt es sich nicht um eine grundlegende Erneuerung unter Berücksichtigung einer barrierefreien Variante nach DIN. Ein Teil der Treppe kann aber als Teillösung in Form einer Rampe hergestellt werden (ggf. mit aufgeklebten Keilen).

## **zu 3 Spielplatz Freiherr-vom-Stein-Straße**

Herr Marcel Jordan stellt anhand einer Präsentation verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Spielplatzes vor. Bürgermeisterin Hofmann begrüßt die Initiative aus der Bevölkerung, verweist allerdings auf die beschränkten Haushaltsmittel.

Ortsbeiratsmitglied Uwe Seitz verweist auf mögliche Fördermittel über den Deutschen Fussball-Bund (DFB). Es wird vereinbart, dass die Verwaltung eventuelle Fördermöglichkeiten prüfen solle und eine Rückmeldung in den Ortsbeirat geben solle.

#### **zu 4      Tempo 30 km/h B62 Asbach (22:00-6:00)**

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

Grundsätzlich bestehen zwei rechtliche Möglichkeiten die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu reduzieren.

Es besteht einerseits die Möglichkeit, die Temporeduzierung damit zu begründen, dass aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht und dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§45 Abs. 9 StVO). Eine besondere Gefahrenlage begründet sich bspw. mit erhöhten Unfallgeschehen oder einer offensichtlichen Gefährdung bspw. einer scharfen Kurve mit schlechter Einsicht vor Einmündungsbereichen, etc. Dies kann in der Ortslage Asbach nicht festgestellt werden, sodass aufgrund der v. g. Rechtsnorm keine entsprechende Anordnungsmöglichkeit besteht.

Andererseits besteht nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO die Möglichkeit zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zu beschränken. Diese Möglichkeit muss mit entsprechenden Daten untermauert werden, sodass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, aufgrund der Zuständigkeit auf Bundesstraßen, eine entsprechende Anordnung erlassen kann. Diese Daten werden bspw. erhoben, wenn die Temporeduzierung als Maßnahme im Lärmaktionsplan des Regierungspräsidium Kassel eingetragen ist. Das ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht der Fall. Neue, bisher nicht aufgezeigte Konfliktpunkte, die im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind, werden in der 5. Runde der Lärmaktionsplanung, ab 2027, bearbeitet. Es besteht also die Möglichkeit eine entsprechende Lärmbeurteilung im nächsten Lärmaktionsplan zu fordern und dann ggf. die Temporeduzierung umzusetzen.

Abschließend ist zu sagen, dass Niederaula genau diesen Weg gewählt hat und auch die Temporeduzierung in der Homberger Straße auf diesem Weg realisiert wurde. Im Übrigen besteht bereits jetzt schon die Möglichkeit des passiven Lärmschutzes für den Ortsteil Asbach. Die hierfür infrage kommenden Gebäude finden Sie in der beigefügten Karte. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landes Hessen:

<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassenverkehr/laermsanierung-strasse>

Der Ortsbeirat spricht sich anschließend dafür aus, Asbach in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

## **zu 5 Sachstand Sanierung Mühlestraße / Stützmauer Ziegenbergweg**

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

### Sanierung Mühlestraße

Baugrunduntersuchungen sind durchgeführt worden. Der Auftrag zur Erstellung einer Konzeptplanung mit Ausarbeitung von 2 Ausbauvarianten wurde an ein Ingenieurbüro vergeben. Aufgrund der personellen Einschränkungen wurden bisher noch keine weiteren Aufträge für Planungsleistungen vergeben. Die Unterlagen sind beim Fachbereich Technische Dienste in der fachlichen Endkontrolle. Gerne können die Unterlagen im persönlichen Gespräch mit den Ortsbeiratsvertretern vorgestellt und erörtert werden.

Der Fachbereich Technische Verwaltung teilte mit, dass es seiner Ansicht nach keine Grundlage gibt, erstmalige Erschließungskosten einzufordern. Der Sachverhalt wird abschließend durch den Justitiar bei der Kreisstadt überprüft.

### Stützmauer Ziegenbergweg

Baugrunduntersuchungen sind durchgeführt worden. Eine Konzeptplanung mit Ausarbeitung von 4 Ausbauvarianten wurde an ein Ingenieurbüro vergeben. Unsere Vorzugsvarianten wurden dem Grundstückseigentümer in Form einer ausführlichen Beschreibung und einer Visualisierung vorgestellt. Der Grundstückseigentümer hat der Ausbildung einer Böschung auf seinem Grundstück zugestimmt. Die Beauftragung der Entwurfsplanung kann jetzt vergeben werden (Angebot wird noch in der KW 15) angefordert.

## **zu 6 Anfrage BLA: Sachstand dynamische Lichtsteuerung; ist die Ausschreibung erfolgt**

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

Es gab hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens mit der Vergabestelle beim Landkreis unter Einbeziehung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes weitergehenden Klärungsbedarf. Die Klärung ist nun abschließend erfolgt; es handelt sich um eine EU-weite Ausschreibung. Aus diesen und personellen Gründen der Bearbeitung weiterer Projekte konnte bisher noch keine Ausschreibung erfolgen.

## **zu 7 Anfrage BLA: Sachstand „Cannabis-Legalisierung“, AF/0040/20“ zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG)**

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

Wie bereits bekannt ist, ist die Kartierung in Form der sog. Bubatzkarte erfolgt. Diese war bei Umsetzung der neuen Rechtslage noch sehr lückenhaft gefüllt, hat aber

durch Hinweise der Behörden und der Bevölkerung mittlerweile einen guten Planstand erreicht.

Im Anhang dazu der Bubatzkartenausschnitt für die Ortslage Asbach. Kontrollen finden, nach Rücksprache mit der Polizei, nach Hinweisen sowie bei Streifenfahrten statt. Für den Stadtteil Asbach gibt es bislang keine Hinweise auf Verstöße. Sofern den Ordnungspolizeibeamten Verstöße auffallen, sind diese angewiesen, die Polizeibediensteten hinzuzuziehen.

## **zu 8 Beschaffung Sandsäcke und Aufbewahrung**

Ortsvorsteher Wenderoth erläutert, dass es in den vergangenen Jahren mehrfach zu Starkregenereignissen und damit verbundenen Überschwemmungen kam. Da derzeit an gewissen Punkten in der Ortslage keine Möglichkeit besteht, dass Wasser schnell abzuleiten oder umzuleiten, schlägt er vor Sandsäcke anzuschaffen. Diese sollen in Gitterboxen im Feuerwehrhaus eingelagert werden. Vorteil sei hierbei, dass die Sandsäcke trocken und ordnungsgemäß gelagert werden können, aber auch durch die örtliche Feuerwehr schnell zu einem Schadenort verbracht werden können.

Ortsvorsteher Wenderoth hat sich vorab mit den Ortsbeiräten Beiershausen und Kohlhausen in Verbindung gesetzt, um ggf. eine gemeinsame Beschaffung der Ortsbeiräte durchzuführen. Er erläutert die als Anlage beigefügten Varianten 1-3. Der Ortsbeirat spricht sich anschließend einstimmig für die Variante 3 aus. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Ortsbeiräte Beiershausen und Kohlhausen, die aber bereits ihre Bereitschaft signalisiert haben.

Abschließend weist Ortsvorsteher Wenderoth dennoch darauf hin, dass die Sandsäcke nicht für jeden frei zugänglich oder abrufbar sind und Anwohnerinnen und Anwohner, welche in überflutungsgefährdeten Bereichen wohnen, auch in der Pflicht sind selber einen gewissen Schutz vorzuhalten (beispielsweise Sandsäcke).

## **zu 9 Beschaffung AED für Sportplatz und Feuerwehr**

Ortsvorsteher Wenderoth bringt den Vorschlag ein, zwei AED (automatisierter externer Defibrillator) zu beschaffen. Ein AED sei bereits in der Mehrzweckhalle vorhanden. Die beiden weiteren seien für den Sportplatz Asbach und die Feuerwehr Fulda-tal gedacht. Am Sportplatz Asbach könne dieser im Notfall während dem Sportbetrieb bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt werden. Bei der Feuerwehr könne dieser auf einem Fahrzeug verbaut werden und stünde somit nicht nur den Einsatzkräften während dem Übungs- und Einsatzdienst zur Verfügung, sondern kann auch bei Einsätzen an externen Personen zum Einsatz gebracht werden.

Auch hier gab es vorab eine Kontaktaufnahme mit den Ortsbeiräten Beiershausen und Kohlhausen, um ggf. eine gemeinsame Beschaffung durchzuführen, da die beiden genannten Ortsbeiräte ggf. auch AED für Ihre Ortsteile beschaffen möchten.

Ortsvorsteher Wenderoth erläutert die als Anlage beigefügten Varianten 1-2. Der Ortsbeirat spricht sich anschließend einstimmig für die Variante 2 aus. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Ortsbeiräte Beiershausen und Kohlhausen, die aber bereits ihre Bereitschaft signalisiert haben.

## zu 10      **Verschiedenes**

Von den Ortsbeiratsmitgliedern werden folgende Punkte vorgetragen:

- Schlechter Straßenzustand „Am Talblick“. Bürgermeisterin Hofmann bittet hier um die Übersendung von Fotos
- Defekte Außenlautsprecheranlage am Friedhof
- Es wird gewünscht, den Haushaltsplan 2025 allen OB-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Anmerkung der Verwaltung: <https://www.bad-hersfeld.de/buergerservice/haushaltsplan.html>
- Unverhältnismäßig strenge Parkkontrollen im Ortsgebiet:
- 

Ortsvorsteher Wenderoth berichtet über häufige Parkkontrollen im gesamten Ortsgebiet durch das Ordnungsamt in den vergangenen Wochen, welche es so bisher nicht gegeben habe. Diese Parkkontrollen seien sicherlich rechtlich korrekt und das Ordnungsamt komme deren Aufgabe nach, was lobenswert sei. Diese Kontrollen führen aber nun zu Problemen, wo es bisher keine gegeben habe und an der ein oder anderen Stelle fehle hier aus seiner Sicht das Fingerspitzengefühl. So wird es beispielsweise für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Großfahrzeuge oder die Feuerwehr an der ein oder anderen Stelle eng.

Auch Elternteile, welche Ihre Kinder zum Kindergarten gebracht haben und in der gegenüberliegenden Raiffeisenstraße geparkt haben, seien von den Kontrollen betroffen gewesen.

Wenderoth erwähnt, dass es rundum den Kindergarten und die Schule so gut wie keine Parkmöglichkeiten gäbe und den Eltern keine andere Möglichkeit bleibe.

Bürgermeisterin Hofmann sichert zu, dass sie Rücksprache mit dem Fachbereich Ordnungsdienste halte.

gez. Marco Wenderoth  
Ortsvorsteher/in

gez. Fabian Claus  
Protokollführer/in